

Das Schulministerium hat gestern bekannt gegeben, dass ab dem kommenden Montag, 19.04.2021 wieder Wechselunterricht stattfindet. Hierbei bleiben wir in der bisher bekannten Rhythmisierung. Dementsprechend starten Montag die Kinder der Gruppe A.

Für den Unterricht gelten die Regelungen wie vor den Osterferien, die wir am 09.03.2021 bekannt gegeben haben.

Hier nochmals die wesentlichen Informationen:

- Die A-H-A-L – Regeln gelten weiterhin (ggf. warme Kleidung).
- Für alle in der Schule befindlichen Personen gilt, dass diese eine Maske tragen müssen. Ausnahmen sind durch ein aktuelles Attest zu belegen.
- Die Abstands- und Einbahnstraßenregelungen haben weiterhin Gültigkeit.
- Speisen und Getränke sollten nur außerhalb des Gebäudes gemäß den Abstandsregelungen eingenommen werden.
- Unterricht in A- und B-Gruppen für die Jahrgänge 5-EF
- Der Kursunterricht (D/M/E/WP/Physik) weiterhin nur als Klassenunterricht. Dies gilt ab jetzt auch für die aus dem Praktikum zurück gekehrte Jahrgangsstufe 9.
  
- Für die **JG 5** und **6** ist weiterhin in der Distanz-Phase eine **Notbetreuung** möglich. Die Anträge, die nach den Osterferien gestellt wurden, haben weiterhin Gültigkeit.
  
- Statt der **Mensaverpflegung** wird an den langen Tagen ein Freiverkauf von Brötchen, Broten und anderen Kleinigkeiten TO GO in der Mensa angeboten. Eine entsprechende Preis- und Angebots-Liste befindet sich auf der Homepage.
  
- **Annettes Stübchen** wird Montag bis Donnerstag den Frühstücks-Betrieb wieder aufnehmen.

Abweichend von den Informationen vom 20.03.2021 müssen ab jetzt **Corona-Schnelltest für die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend** durchgeführt werden. Dies kann entweder in der Schule geschehen (**interne Testtage Montag und Donnerstag**) oder als Nachweis von anerkannten Teststellen, die dann jeweils nicht älter als 48 Stunden sein dürfen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass im Fall von **externen** Schnelltests für eine Präsenzunterrichtswoche das Einreichen von **drei** Negativtestungen notwendig sind. An den Testtagen krankheitsbedingt **fehlende Kinder werden nachgetestet**.

**Bei Nichteinhaltung** der Schnelltestpflicht sieht der Gesetzgeber den **Ausschluss** der Kinder **vom Präsenzunterricht** vor. Dieser Ausschluss berechtigt nicht zur Teilnahme am Distanzunterricht der jeweils anderen Klassenhälfte und es entstehen für die Zeit unentschuldigte Fehlstunden.

Trotz aller Regelungen freuen wir uns sehr auf ein Wiedersehen hier im Schulgebäude!

Eure Schulleitung